



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0110/2019

Vorlage: AW/0134/2019		Datum: 15.11.2019	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der GRÜNEN Stadtratsfraktion zur Ökosozialen Beschaffung			
Gremienweg:			
13.12.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Antwort:

1. Wurden die entsprechenden Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Koblenz (VgDa) in geeigneter Form um die durch den Stadtrat beschlossenen ökologischen und sozialen Kriterien ergänzt? Und wenn ja, wie lautet der Wortlaut?

Antwort:

Die Vergabedienstanweisung der Stadt Koblenz (VgDa) wird einer umfassenden Überarbeitung unterzogen, sobald die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durch das Land Rheinland-Pfalz in Kraft getreten ist. Es werden jedoch bereits jetzt, unabhängig von einer Ergänzung der VgDA, die im Rahmen des geltenden Vergaberechts bestehenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Aspekten bei städtischen Beschaffungen genutzt (siehe beigefügte Anlage).

2. Welche geeigneten Siegel und Zertifikate wurden durch die Fachämter in Ausschreibungen aufgenommen und was besagen die entsprechenden Siegel und Zertifikate für die jeweilige Ausschreibung? Welche weitergehenden ökologischen oder sozialen Kriterien wurden den Ausschreibungen zugrunde gelegt?

Antwort:

Die bisher im Rahmen von Ausschreibungsverfahren vorgegebenen Siegel und Zertifikate ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

3. Wurde den Mitarbeitern*innen der Stadtverwaltung die Teilnahme an Schulungen zur sozialverantwortlichen und umweltgerechten Beschaffung ermöglicht?

Antwort:

Im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms ist vorgesehen, beginnend mit dem kommenden Jahr, mindestens ein Seminar zur öko-sozialen Beschaffung anzubieten und dies als festen Bestandteil für die Folgejahre im Fortbildungsprogramm zu verankern. Schwerpunkt wird sein, die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen sowie Informationen über geeignete Produkte und Siegel. Darüber hinaus sollen vor allem die Führungskräfte der Verwaltung im Rahmen von Workshops für dieses Thema sensibilisiert werden. In den darüber hinaus von der Zentralen Vergabestelle (ZVS) regelmäßig angebotenen vergaberechtlichen hausinternen Schulungen werden bereits jetzt den Teilnehmer*innen die Möglichkeiten der Anwendung öko-sozialer Aspekte in Vergabeverfahren vorgestellt. Die

Entscheidung der Berücksichtigung von öko-sozialen Aspekten obliegt dem jeweiligen Fachamt.

4. Wie wurde bei den Ämtern und Eigenbetrieben auf die Umsetzung ökologischer und sozialer Aspekte bei der Beschaffung hingewirkt und was hat sich dadurch in der Beschaffung geändert?

Antwort:

Im Fokus steht vor allem die Durchführung von Schulungsveranstaltungen. Durch die Wissensvermittlung sollen die mit Ausschreibungsverfahren betrauten Mitarbeiter*innen entsprechend sensibilisiert werden. Darüber hinaus wird das Beschaffungswesen insoweit sukzessive weiterentwickelt. Entsprechende Entwicklungen sind bereits der Anlage zu den Fragen 1+2) zu entnehmen.

5. Wie oft hat der verwaltungsinternen Arbeitskreis, bestehend aus dem Umweltamt, dem Rechnungsprüfungsamt und der zentralen Vergabestelle bisher getagt und was sind die bisherigen Ergebnisse dieser Treffen?

Antwort:

Mit Blick auf die derzeit in der Entwicklung befindliche Rechtslage (siehe Frage 1), dem bereits fixierten Vorgehen in Sachen Wissensvermittlung und der bereits praktizierten Anwendung von Siegeln und Zertifikaten in Ausschreibungsverfahren wurde ein Zusammentreten des Arbeitskreises derzeit nicht für erforderlich gehalten.